



Vermittlungsvertrag

Zwischen

Name des Leistungsträgers:

-nachfolgend „Vertragspartner“ genannt-

vertreten durch:

Telefon:

Straße / Haus Nr.:

PLZ / Ort :

und dem

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (-nachfolgend „**TV MSE**“ genannt-)

Turnplatz 2, 17207 Röbel/Müritz

Tel.: 039931 – 53 80, Fax: 039931 – 5 38 29, E-Mail: info@mecklenburgische-seenplatte.de

Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. unterstützt den Vertragspartner aktiv bei der zusätzlichen Vermarktung seines Angebots durch die Vermittlung von Übernachtungen und Pauschalangeboten im Internet.

Hierfür stellt der TV MSE dem Vertragspartner unter der Adresse www.mecklenburgische-seenplatte.de inklusive aller damit verbundenen Landingpages oder Microsites, die Nutzung eines Echtzeit- Online-Buchungssystems zur Verfügung.

Systembetreiber der Buchungsplattform ist die Firma wild- east marketing GmbH (HRS Destination Solutions), Ringstraße 18a, 18528 Bergen auf Rügen, mit der der TV MSE seinerseits den dafür notwendigen Vertrag unterhält.

HRS Destination Solutions zeichnet sich durch eine weitreichende Vernetzung seines Buchungssystems mit anderen, regionalen und überregionalen touristischen Anbietern/ Vermittlern aus.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages ermächtigt der Vertragspartner den TV MSE zum Vertrieb seiner Leistungen/ Angebote auch über diese Internet- Portale.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Zustandekommen einer Buchung über die oben genannten Wege für die Vermittlungsleistungen des TV MSE eine Vermittlungsprovision in Höhe von 10 % auf den Übernachtungspreis (brutto) zu zahlen.

1. Vermittlungsbedingungen

Die aktuell gültigen Vermittlungsbedingungen sind zur Kenntnis genommen und werden mit Unterzeichnung ausdrücklich anerkannt. Sie sind dieser Vereinbarung beigelegt.

2. Angaben zur Erfassung

Angaben, die zur Erfassung der Angebote beim TV MSE dienen (Erfassungsbögen), sind Bestandteil des Vertrages.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt bis **31.12.**

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.



Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Vermittlungsbedingungen

Stand per 28.07.2015

1. Allgemeines und Leistungsumfang

- a) Diese Vermittlungsbedingungen sind die Grundlage des gesondert abgeschlossenen Vermittlungsvertrages zwischen dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (nachfolgend „**TV MSE**“ genannt) und dem touristischen Leistungsträger (nachfolgend „**Vertragspartner**“ genannt.)
- b) Der Vertragspartner beauftragt in diesem den TV MSE mit der Vermittlung von Beherbergungsleistungen und Pauschalangeboten an Dritte (Endverbraucher) im Internet über ein entsprechendes Online- Buchungssystem.
- c) Der TV MSE gewährleistet hierfür die (kostenfreie) Aktualisierung der im System eingestellten Daten des Vertragspartners, insbesondere zu Preisen, Verfügbarkeiten und Leistungsmerkmalen bzw. versetzt den Vertragspartner in die Lage, diese Daten selbst zu pflegen.
- d) Der Vertragspartner verpflichtet sich, den vereinbarten Vermittlungsservice sachgerecht zu nutzen. Buchungsdaten sind bei Änderung (inkl. Stornierung oder Neubuchung) dem TV MSE unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für sämtliche Änderungen, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktuell eingestellten Daten betreffen, insbesondere Preise sowie Ausstattungsmerkmale.
- e) Ist der Vertragspartner mit administrativen Rechten durch den TV MSE ausgestattet worden, verpflichtet er sich, diese Änderungen umgehend selbst im System zu hinterlegen.

2. Buchungen / Doppelbelegung

- a) Bei Abschluss einer Buchung über das dem Vertragspartner durch den TV MSE zur Verfügung gestellte Echtzeit- Buchungssystem wird ein verbindlicher Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Vertragspartner geschlossen.
- b) Zeitgleich erhalten der Gast, der Vertragspartner und der TV MSE hierüber eine Mitteilung mit allen relevanten Daten per Fax oder E-Mail, zusätzlich auf Wunsch auch per SMS.
- c) Der Vertragspartner und der TV MSE sind verpflichtet, sich bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Buchung umgehend zu kontaktieren.
- c) Bei einer Doppelbelegung durch den Vertragspartner aufgrund der nicht sachgerechten Nutzung des Online- Buchungssystems in Bezug auf die Freischaltung/Belegung von Buchungszeiträumen, hat die über den TV MSE vermittelte online- Buchung Vorrang. Das heißt, dass dieser Gast in jedem Fall Anspruch auf seine gebuchte Unterkunft hat.

4. Zahlungsabwicklung/ Rechnungslegung

- a) Das Leistungsentgelt für die durch den TV MSE vermittelten Buchungen ist vom Kunden direkt **an den Vertragspartner** zu zahlen. Die dafür notwendigen Angaben zu den Zahlungsmodalitäten erhält der Gast mit seiner Buchungsbestätigung.
- b) Die vom Vertragspartner zu zahlende Provision in Höhe von 10 % (brutto) auf den Übernachtungspreis (brutto) für durch den TV MSE vermittelte Buchungen wird mit Beendigung der Leistung - nach Abreise der Gäste - in Rechnung gestellt.
- c) Preisrelevante Änderungen der Buchung, Nichtanreisen oder sonstige Stornierungen sind durch den Vertragspartner unverzüglich (spätestens bis drei Tage NACH Anreisedatum), vorzeitige Abreisen noch VOR Ablauf des Buchungsendes, beim TV MSE anzuzeigen. Bei Nichteinhalten dieser Informationspflicht wird die Zahlung der auf Grundlage des vollständigen Übernachtungspreises ermittelten Provision fällig.

5. Stornierungen

- a) Der Vertragspartner verpflichtet sich, den TV MSE unverzüglich über ihm vorliegende Stornierungen einer verbindlichen Buchung zu informieren, um diese auch im online-



Buchungssystem zu gewährleisten. Liegen diese Informationen dem TV MSE vor, ist auch dieser verpflichtet, die Stornierung sofort im System vorzunehmen.

- b) Erst danach erhalten Gast, der Vertragspartner und der TV MSE zeitgleich die automatisch erzeugte Stornierungsbestätigung.

- b) Die Zahlung und Höhe anfallender Stornierungsgebühren, die durch den Gast zu tragen sind, regeln die durch den Vertragspartner zu hinterlegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese nimmt der Gast mit der Buchung zur Kenntnis. Verfügt der Vertragspartner über keine eigenen Geschäftsbedingungen, gelten die durch den TV MSE hinterlegten AGB.

5. Daten/ Systemsicherheit

- a) Der TV MSE verpflichtet sich laut Datenschutzgesetz, die im Online-Zimmerbuchungssystem befindlichen Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Nutzung für eigene Zwecke, die öffentliche Bekanntmachung und Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen. Das betrifft keine Daten, die sich ausschließlich auf das Angebot beziehen
- b) Alle über das Online-Zimmerbuchungssystem übertragenen Daten, werden auf einem gesicherten Server verschlüsselt übermittelt.

6. Qualitätssicherung

- a) Der Vertragspartner hat für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Informationen (insbesondere Haus- und Leistungsbeschreibung, Preisangaben) einzustehen.
- b) Der Vertragspartner ist verpflichtet, den TV MSE unverzüglich über eventuelle Änderungen und Einschränkungen des Betriebes zu informieren. Gleiches gilt hinsichtlich der Veränderungen in der näheren Umgebung des Betriebes, von denen Einwirkungen auf einen ungestörten Aufenthalt der Gäste ausgehen könnten.

7. Haftung

- a) Der TV MSE haftet gegenüber dem Vertragspartner nur, soweit der Schaden von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- b) Der Vertragspartner stellt den TV MSE von allen eventuellen Ansprüchen frei, die von vermittelten Gästen infolge mangelhafter Leistungserbringung oder einer sonstigen Pflichtverletzung ihm gegenüber geltend gemacht werden sollten.
- c) Der Vertragspartner haftet dem TV MSE gegenüber für schuldhaft herbeigeführte Schäden.

7. Kündigung

- a) Dieser Vertrag kann von beiden Partnern mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt werden.
- b) Wird der Vertrag zum Ende der Laufzeit nicht gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.
- c) Für den Fall eines erheblichen Verstoßes des Vertragspartners gegen seine Vertragspflichten oder eines Zahlungsverzuges von mehr als vier Wochen, ist der TV MSE berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- d) Beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners kann ein neuer Vertrag nur bei Leistung einer Kautions sowie dem Ausgleich aller offenstehenden Rechnungen zustande kommen.

8. Schlussbestimmungen

- a) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.
- c) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem



Tourismusverband
Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Vertrag ist ausschließlich der Sitz des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.